

S5 Öffentliche Bauten und Anlagen

S5.1 Vorbemerkung

Die Stadt St.Gallen verfügt insgesamt über ein gutes Angebot an öffentlichen Bauten und Anlagen. Im Richtplan werden diese Infrastrukturen nicht vollständig aufgelistet, es müssen jedoch wesentliche künftige Änderungen aufgezeigt werden. Dies gilt insbesondere für öffentliche Nutzungen, für die eine Standortplanung notwendig ist, sei es im Sinne einer neuen Standortevaluation, einer Erweiterungsplanung oder einer Standortsicherung. Sodann werden im Richtplan allenfalls öffentliche Bauten und Anlagen bezeichnet, die ihren Verwendungszweck verloren haben und umgenutzt werden sollen (Nachnutzungen).

Kernziele der Stadtentwicklung

Die Richtplanung basiert auf den besonderen Entwicklungschancen einer mittelgrossen Stadt mit hoher Wohn- und Lebensqualität im Zentrum einer attraktiven und vielseitigen Region. Sie nutzt die Vorzüge vielseitiger, urbaner Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote bei gleichzeitig überschaubaren Verhältnissen und kurzen Wegen innerhalb der Stadt und in die Umgebung. Diese Grundlegungen gelten auch für die öffentlichen Bauten und Anlagen in allen Bereichen. Eigentliche Strategien für die öffentlichen Bauten und Anlagen sind jedoch in den «Grundzügen der räumlichen Entwicklung» nicht formuliert.



S5.2 Bildung

Ausgangslage

Schulen der Unter-, Mittel- und Oberstufe

Die aktuelle Schulraumplanung (2008) weist für das Schuljahr 2015 für die städtischen Schulen und Schulentwicklungsprojekte in der gesamtstädtischen Betrachtung genügend Unterrichtsflächen für gute Raumverhältnisse aus. Diese Folgerung hat aber nur dann Bestand, wenn von der bisherigen Schulquartiersbeurteilung Abstand genommen wird. Soll der verfügbare Schulraum besser genutzt werden, wird sich die künftige Klassenplanung unter Vernachlässigung der bestehenden Schulquartiergrenzen primär an der Klassenkapazität der Schulhäuser zu messen haben. Einer solchen Klassenplanung sind jedoch Grenzen gesetzt. Auch künftig sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Schulhaus möglichst zu Fuss erreichen können. Schülertransporte sollen die Ausnahme bilden.

Der Ausbau der Schulangebote, erweiterte Blockzeiten mit Mittagstisch und das Förderkonzept, die grösseren organisatorischen Anforderungen, z. B. für die Schulleitungen etc., verlangen in verschiedenen Schulhäusern eine Optimierung bzw. Anpassung des bestehenden Raumangebotes. In naher Zukunft besteht aber kein Bedarf für grosse Schulhauserweiterungen oder einen Schulhausneubau an einem neuen Standort.

Berufs- und Mittelschulen

Die Regierung wird dem Kantonsrat innerhalb Jahresfrist einen Bericht über die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung sowie eine Priorisierung der Bauvorhaben im Bildungsbereich unterbreiten. Die Gebäude an der Demutstrasse für das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum müssen saniert werden. Eine räumliche Erweiterung des Standortes mit Aufhebung eines Mietstandortes in der Stadt St.Gallen wird geprüft.

Universitäts- und Fachhochschulen

Der Lehr- und Forschungsstandort St.Gallen, mit den Eckpfeilern Universität und Fachhochschule St.Gallen, gehört zu den führenden Bildungsstandorten der Schweiz.

Für den Bereich Fachhochschule besteht ab dem Jahre 2012 räumlich eine grundsätzlich neue, verbesserte Situation. Mit dem Neubau des Fachhochschulzentrums Bahnhof Nord in St.Gallen wird die Zusammenführung aller Fachbereiche realisiert. Die Fachhochschule mit dem neuen Zentrum direkt am Hauptbahnhof und Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs wird so noch verstärkt zu einem für St.Gallen äusserst wichtigen regionalen Zentrum.

2010 wurde die Sanierung der bestehenden Universitätsanlage am Rosenberg und 2011 der Rückbau der Sporthalle abgeschlossen. Ursprünglich ist die Anlage für 5500 Student/innen konzipiert worden. Per August 2009 sind bereits 6700 Student/innen immatrikuliert, die Tendenz für die kommenden Jahre dürfte nach der Einschätzung der Universität 8000 Studenten/innen übersteigen. Am jetzigen Universitätsstandort bestehen noch bereits eingezonte Entwicklungsreserven im östlichen Teil des jetzigen Geländes. Neben einer Verdichtung und Erweiterung des bestehenden Campus am Rosenberg wird für die weitere Entwicklung eine Strategiestudie durch den Kanton ausgearbeitet. Sie basiert auf der Entwicklung der letzten fünf Jahre und wird räumliche Szenarien und Möglichkeiten für die



nächsten zehn Jahre aufzeigen. Dabei soll auch ein zusätzlicher Standort für ein Hochschulgebäude an zentraler Lage geprüft werden. Der Standort muss für alle drei Hochschulen (Universität, Pädagogische Hochschule und Fachhochschule) zu Fuss gut erreichbar sein.

Beschlüsse

- a) *Schulraumplanung städtische Volksschulen* Festsetzung
Die längerfristige Schulraumplanung für die städtischen Volksschulen erfolgt in enger Abstimmung mit der Siedlungs- und Nutzungsplanung. Die Schulraumplanung wird periodisch in enger Abstimmung mit der Siedlungs- und Nutzungsplanung überprüft und nachgeführt.
- b) *Mittel- und Gewerbeschulen* Vororientierung
Die Auswirkungen auf den städtischen Richtplan sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.
- c) *Universität und Fachhochschule* Festsetzung
Für die Deckung des zunehmenden Raumbedarfs der beiden Institutionen müssen allenfalls mittel- bis längerfristig neue Standorte evaluiert werden. Dazu sind neben Neubauten auch Zwischen- und Mehrzwecknutzungen zu untersuchen.
- Stadt und Kanton werden frühzeitig die Standortplanung in Bezug auf allfällige Erweiterungsbedürfnisse der Universität und Fachhochschule angehen. Dazu ist in erster Linie ein Strategiekonzept für die Standortsicherung zu erarbeiten.



S5.3 Kultur

Ausgangslage

Die Kulturstadt St.Gallen zeichnet sich durch verschiedene hochkarätige Kulturgebäude aus. An erster Stelle zu nennen ist der Stiftsbezirk, der zum Unesco-Weltkulturerbe gehört. Dazu zählen aber auch die Tonhalle und das Theater St.Gallen, die Häuser der Stiftung St.Galler Museen im Stadtpark, das Textilmuseum, die Lokremise und das Lagerhaus mit seinen verschiedenen kleineren Kulturbetrieben.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen hat klare Verantwortlichkeiten im Bereich Kultur geschaffen: Der Kanton übernimmt bei Konzert und Theater St.Gallen sowie beim Textilmuseum und bei der geplanten neuen Bibliothek St.Gallen die Federführung, während die Stiftung St.Galler Museen in der Verantwortung der Stadt bleibt. Das Kulturkonzept 2009 der Stadt St.Gallen setzt einen klaren Schwerpunkt beim Ausbau dieser Museen. In den nächsten Jahren soll die Strategie «Drei Museen – drei Häuser» umgesetzt werden: Den drei Museen für Kunst, Geschichte/Völkerkunde und Natur soll je ein Museumsgebäude zur Verfügung stehen. Für die Natur wird ein neues Museum gebaut, die Kunst erhält im alten, erneuerten Gebäude mehr Raum.

Die Olma Messen sind Treffpunkt und Marktplatz für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Sie bauen auf den drei Standbeinen Eigenmessen, Gastmessen und Kongress- und Eventgeschäft auf. Das Kongress- und Eventgeschäft ist gegenwärtig der drittgrösste Ertragsträger und bietet das grösste Entwicklungspotenzial. Um auch in Zukunft der Konkurrenz standhalten zu können, soll das jetzige Angebot nicht nur optimiert, sondern auch erweitert werden. Innerhalb der nächsten Jahre werden daher zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, welche explizit auf den Kongressbetrieb zugeschnitten sind.

Beschlüsse

- a) *Neubau Naturmuseum* **Zwischenergebnis**
Die Strategie «Drei Museen – drei Häuser» der Stiftung St.Galler Museen sieht einen Neubau für das Naturmuseum beim Botanischen Garten vor. Das Resultat des kürzlich durchgeführten Architekturwettbewerbs wird weiterbearbeitet. Für die Realisierung des Museums wird eine Umzonung der Wohn-/Gewerbezone in die Zone öffentliche Bauten und Anlagen notwendig sein.
- b) *Umbau und Erweiterung Kunstmuseum* **Vororientierung**
und Kirchhofermuseum
Einen weiteren wichtigen Baustein der Strategie bildet der Ausbau des Kunstmuseums an der Museumsstrasse. Das in direkter Nähe stehende Kirchhoferhaus (Spezialmuseum, Kulturvermittlung und Verwaltung) soll in die Konzeption eingebunden werden. Für den Umbau und die Erweiterung des Kunstmuseums und des Kirchhoferhauses wird ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Neubau Naturmuseum und Umbau Kunstmuseum sollen parallel weitergetrieben werden, so dass mit dem Umbau Kunstmuseum gestartet werden kann, sobald das Naturmuseum in den Neubau umgezogen ist.



- c) *Neugestaltung Kulturplatz* Festsetzung
Der Platz zwischen Theater, Tonhalle und dem zukünftigen Kunstmuseum soll neu gestaltet werden. Es wird deshalb ein entsprechender Architekturwettbewerb durchgeführt werden.
- d) *Städtisches Bibliothekskonzept* Vororientierung
Zusammen mit der Freihandbibliothek St.Gallen und allenfalls weiteren Bibliotheksinstitutionen wird ein städtisches Bibliothekskonzept erarbeitet. Angesichts der beengten Raumverhältnisse in Katharinen muss zudem ein alternativer, attraktiver Standort für die Freihandbibliothek gesucht werden. Die Hauptpost mit ihrer absolut zentralen Lage und der einmaligen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr stellt für eine öffentliche Bibliothek mit grossem Publikumsverkehr nach wie vor einen idealen Standort dar.
- e) *Stiftsbezirk/Stiftsbibliothek* Vororientierung
Der Stiftsbezirk begründet die Identität und den Ruf der Kulturstadt St.Gallen. Das einmalige Architekturensemble sollte der Öffentlichkeit in grösserem Ausmass zugänglich sein, als das heute der Fall ist. Zudem sollen die Information und Orientierung für die Besucherinnen und Besucher durch ein Informationszentrum verbessert werden.

Mit weit über 100 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr verfügt die Stiftsbibliothek über eine ausserordentliche Ausstrahlungskraft. Im Rahmen des zu überarbeitenden Raumkonzepts der Zentralverwaltung des Kantons St.Gallen soll zusammen mit der Stadt der Standort des neuen Staatsarchivs festgelegt werden. Das Stiftsarchiv soll nach dem Auszug des Staatsarchivs aus der Pfalz an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden.
- f) *Textilmuseum* Vororientierung
Das Textilmuseum dokumentiert und vermittelt die einzigartige Tradition im Bereich Textilindustrie von Stadt und Region St.Gallen. Ausstellungen wie «Schnittpunkt», «Secrets» oder «St.Galler Spitzen» erzielen nationale und internationale Aufmerksamkeit. Nachdem der Ausbau des Textilmuseums durch den Kanton aus finanziellen Gründen vorerst verschoben werden musste, wird nun als erster Schritt eine Sanierung des bestehenden Gebäudes geprüft. Nach heutigem Planungsstand soll der Ausbau in einer späteren Phase realisiert werden.
- g) *Olma Messen* Zwischenergebnis
Das heutige Angebot der Olma Messen soll optimiert und auch erweitert werden können. Als Erweiterungsflächen bietet sich einerseits das heute als Parkplatz genutzte Areal unmittelbar gegenüber dem Haupteingang des Messegeländes an (ehemalige Halle 7). Zudem sollen auch die Liegenschaften nördlich der Halle 1 entlang der Rosenheimstrasse für zukünftige Erweiterungen der Olma Messen reserviert werden.



S5.4 Sport- und Freizeitanlagen

Ausgangslage

Das Konzept Sport und Bewegung des Kantons St.Gallen legt drei Schwerpunkte und Massnahmen einer künftigen Sport- und Gesundheitsförderung fest. Das Konzept geht ausdrücklich über die bisherige Sportförderung hinaus und nimmt im Sinne einer aktiven Gesundheitsförderung eine Ausweitung der staatlichen Unterstützung auf die allgemeine Bewegungsförderung vor. Dazu gehören die Entwicklung von Konzepten zur Bewegungsförderung des inaktiven Bevölkerungsteils und die gezielte Förderung eines aktiven Lebensstils in der zweiten Lebenshälfte zur Erhaltung und Verlängerung der Unabhängigkeit im Alter. Öffentliche Bäder leisten einen gesundheitsfördernden Beitrag zur Umsetzung. Auch als Präventions- und Therapiemedium im Bereich von Übergewicht bietet das Wasser entscheidende Vorteile.

Sportanlagen

Die Erstellung von Sport- und Freizeitanlagen in der Stadt basiert auf der Sportstättenplanung von 1999. Ausgehend von den Legislaturzielen sowie dem Sportkonzept der Stadt St.Gallen und den übergeordneten Planungen von Bund und Kanton, wurde anhand von Prognosen und Bedarfsabklärungen der Handlungsbedarf ermittelt. Eine Überarbeitung dieser Planung soll im Jahr 2012 erfolgen. Dazu wird zuerst ein Sportkonzept erstellt, woraus die notwendigen Ergänzungen und Ausbauten der Sportstätten eruiert werden.

Die in der Sportstättenplanung von 1999 festgelegten Massnahmen konnten zu einem grossen Teil realisiert werden. Der Bedarf an weiteren Sport- und Freizeitanlagen soll mit dem anstehenden Sportkonzept überprüft werden, insbesondere der Bedarf an allwettertauglichen Spielfeldern für den Fussball.

Bäderkonzept

Ausgehend von der zunehmenden Bedeutung eines umfassenden Gesundheitsbegriffes ergeben sich für die Entwicklung der Bäder verschiedene Forderungen. Insbesondere die mit der Wandlung der Bäder einhergehende zunehmende Bedeutung einer wirtschaftlichen Betriebsführung, verbunden mit ganzjährigen Öffnungszeiten, führt zu einer zunehmenden Bedeutung der Hallenbäder. Für die Stadt St.Gallen heisst das, dass die finanziellen Mittel primär in die Weiterentwicklung der beiden Hallenbäder Blumenwies und Volksbad zu investieren sind. Der Wellness-, Präventions- und Gesundheitsaspekt ist mit zu berücksichtigen. Die Positionierung des Hallenbads Blumenwies als regionales Sport- und Freizeitbad soll durch Investitionen in die Infrastruktur gesichert und gestärkt werden.

In St.Gallen existieren insgesamt vier Freibäder, die heute alle von der Stadt betrieben werden. Es sind die in den späten 50er-Jahren von Genossenschaften initiierten Freibäder Lerchenfeld und Rotmonten und die beiden Ende des 19. Jahrhunderts auf Dreilinden errichteten Naturbäder, das Frauen- und Familienbad im Kreuzweier und das Gemeinschaftsbad im Mannenweier. Die Freibäder Lerchenfeld und Rotmonten wurden in den letzten Jahren umfassend saniert. Das Bedürfnis an Sandplätzen für die Ausübung aufkommender Sportarten wie Beachvolley oder Beachsoccer sind prioritär innerhalb der Freibadanlagen zu realisieren. Die Naturbäder auf Dreilinden können bis 2020 ohne ausserordentliche Investitionen betrieben werden.



**Skiabfahrts- und
Skiübungsgelände**

Der Zonenplan legt die Gebiete für Skiabfahrts- und Skiübungsgelände fest. Änderungen an den Gebietsabgrenzungen sowie Aufhebungen oder Ergänzungen sind nicht vorgesehen. Einzig im Gebiet Beckenhalde/Weiherweid sind mit den Bauabsichten der Feldschützengesellschaft Änderungen zu koordinieren. Zudem ist in diesem Gebiet der Betrieb eines Funparks für unmotorisierte Sportgeräte zu prüfen.

Beschlüsse

- a) *Sportstättenplanung* *Festsetzung*
Die längerfristige Sportstättenplanung wird periodisch überprüft und nachgeführt und erfolgt in Abstimmung mit der Siedlungs- und Nutzungsplanung. Sport- und Freizeitanlagen müssen sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem Langsamverkehr sehr gut erreichbar sein.
- b) *Erweiterung Hallenbad Blumenwies* *Vororientierung*
Für eine mögliche Erweiterung des Hallenbades um ein 50-m-Schwimmbecken ist das nördlich angrenzende Areal freizuhalten.



S5.5 Schiessanlagen

Ausgangslage

Mehrere Schiessplätze sind über das Stadtgebiet verteilt (25-m- und 300-m-Anlagen), die meist an traditionellen Standorten liegen und durch Schützengesellschaften betrieben werden. Neben der grossen, ausgebauten Schiessanlage im Breitfeld sind dies:

- › Schiessanlage Weiherweid mit Schützenhaus in St.Georgen
- › Schiessplatz Schaugentobel
- › Schiessplatz Grütli/Burenbüchel St.Fiden
- › Schiessplatz Ochsenweid
- › Pistolenstand Au im Sittertal.

Der Schiessplatz Weihertal wurde aus Sicherheitsgründen aufgehoben, die Anlage Joosrüti wurde in den letzten Jahren stillgelegt. Die Anlage Ochsenweid wurde auch sicherheitsmässig ausgebaut. Die Anlage Grütli liegt am Rande des Siedlungsgebietes. Die Aufhebung aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen steht zur Diskussion. Das landschaftlich sehr wertvolle Areal Grütli (Spaziergebiet, historischer Weg, vielfältiger Naturraum) könnte ein wichtiges Teilstück des Grünzuges und der Vernetzung Ost bilden (siehe L 22).

Als Anlagebetreiberin der Schiessanlage Weiherweid ist die Feldschützengesellschaft bestrebt, die Schiessanlage neu zu konzipieren. Dabei sollen die Schiesslärmmissionen vermieden und das angrenzende Areal in der Wohnzone besser genutzt werden. Für die Erstellung eines unterirdischen Schiesskanals definiert ein Rahmenplan die zu beachtenden Rahmenbedingungen, die sich aus den natürlichen Gegebenheiten sowie den Bedürfnissen und Interessen der Grundeigentümer, Investoren und der öffentlichen Hand ergeben.

Beschlüsse

a) *Schiessanlagen* *Festsetzung*

Bei Sanierungsbedarf kleinerer, lokaler Schiessanlagen ist die Aufhebung der Anlagen zu prüfen. Längerfristig ist der Schiessbetrieb in der Anlage Breitfeld zu konzentrieren.

Die Gewährleistung der Sicherheits- und Lärmvorschriften ist Voraussetzung für den Fortbestand kleinerer Anlagen (Grütli, Ochsenweid, Schaugentobel und Au).



S5.6 Gesundheitswesen und Alterspflege

Ausgangslage

Kantonsspital und Ostschweizer Kinderspital St.Gallen

Mit der Erarbeitung eines Masterplans KSSG (Kantonsspital St.Gallen) liegt eine strategische Planung mit kurz-, mittel- und langfristiger Sicht für die Weiterentwicklung des Standortes des Kantonsspitals vor. Der Masterplan bettet einzelne und zeitlich versetzt liegende Massnahmen in ein übergeordnetes Gesamtkonzept ein. Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit zwischen Kantonsspital, Kanton und Stadt St.Gallen.

Auf dem bestehenden Areal soll in den nächsten Jahren eine Zentralisierung der Nutzungen und Funktionen erfolgen. Dazu sind in verschiedenen Etappen Erneuerungen von Spitalbauten geplant, die zu einer Verlagerung des Schwerpunktes von Norden nach Süden führen.

Offen ist die Frage, ob das Ostschweizer Kinderspital als eine der letzten Etappen auf das Areal des Kantonsspitals verlegt werden soll. Bleibt das Kinderspital am heutigen Standort an der Claudiusstrasse, ist mittelfristig mit einem Ausbau zu rechnen. Die räumliche Situierung ist in Abstimmung mit dem Raumprogramm einer neuen Doppelturnhalle der Primarschule Grossacker zu planen.

Alters- und Pflegeheime

Der Bedarf an Heimplätzen (Alters- und Pflegeheime) hängt eng von der Entwicklung der Gesamtbevölkerung und ihrer Altersstruktur ab. Die demografische Entwicklung bringt in den kommenden drei Jahrzehnten eine beschleunigte demografische Alterung und einen Anstieg des Altersquotienten, d.h. des Verhältnisses zwischen den Personen im Rentenalter und denjenigen im erwerbsfähigen Alter. Dies wird auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach Plätzen in Alters- und Pflegeheimen haben. Zurzeit stehen für rund 30% der über 80-Jährigen Heimplätze bereit. Aufgrund von Prognosen, welche die Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, den Ausbau der ambulanten Dienste sowie die Veränderungen der Präferenzen in Bezug auf die gewünschten Lebensformen berücksichtigen, ist per 2015 mit einem zusätzlichen Bedarf von 40 bis 45 Heimplätzen in der Stadt St.Gallen zu rechnen. Bis 2025 erhöht sich der zusätzliche Bedarf gegenüber heute auf knapp 80 Plätze. Heute weisen die zwanzig überwiegend von privaten Trägerschaften betriebenen Heime gesamthaft eine betrieblich optimale Auslastung von knapp 96 Prozent aus. Der zusätzliche Bedarf kann zunächst über Erweiterungen bestehender Institutionen gedeckt werden. Mittel- bis langfristig ist die Realisierung eines zusätzlichen Heimes mit 60 bis 80 Plätzen zu prüfen. Diesbezüglich ist eine frühzeitige Standortabklärung notwendig.

Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter

Die Geriatriische Klinik, der Seniorenwohnsitz Singenberg und das Alters- und Pflegeheim Bürgerspital bilden zusammen das Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Die Geriatriische Klinik wird in den nächsten Jahren total erneuert und erweitert und für den Singenberg ist ein Ergänzungsbau vorgesehen. Zudem bestehen weitere Nutzungsreserven auf dem Bürgerspitalareal.



Beschlüsse

- a) *Umsetzung Masterplan KSSG* *Zwischenergebnis*
Auf Grundlage des von Kanton und Stadt gemeinsam erarbeiteten Masterplans hat der Kanton einen Architekturwettbewerb durchgeführt. Es stehen noch Detailfragen zur Erschliessung (vgl. V3.3e) und der Konzeption des öffentlichen Raums im Vordergrund (vgl. PIG).
- b) *Standortverlegung Ostschweizer Kinderspital* *Vororientierung*
Eine mittel- bis langfristige Standortverlegung des Ostschweizer Kinderspitals hat zur Folge, dass für den bestehenden Standort im Bereich der Falkensteinstrasse frühzeitig eine adäquate Nachnutzung zu definieren ist, die optimal in die Struktur des umliegenden Quartiers eingebettet ist.
- Wird entschieden, dass das Kinderspital am heutigen Standort bleibt, ist für die geplante Doppelturnhalle des Schulhauses Grossacker eine für beide Beteiligten optimale Lösung zu finden. Für den Wegfall des Familiengartenareals Grossacker ist eine Bedarfsabklärung durchzuführen und nötigenfalls ein adäquater Ersatzstandort anzubieten (vgl. S4.4).
- c) *Neubau Alters- und Pflegeheime* *Vororientierung*
Die Entwicklung des mittel- bis längerfristigen Bedarfs an Heimplätzen wird durch das Amt für Gesellschaftsfragen periodisch beobachtet. Die längerfristige Planung neuer Alters- und Pflegeheime erfolgt koordiniert zwischen dem Amt für Gesellschaftsfragen, dem Stadtplanungsamt, dem Hochbauamt und privaten Trägerschaften und unter Berücksichtigung des kantonalen Bedarfsrichtwerts.
- Zusätzliche Heimplätze sollen wenn möglich durch Ausbauten der bestehenden Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Zusammen mit dem Stadtplanungsamt sind frühzeitig Standorte für neue Alters- und Pflegeheime zu evaluieren.



S5.7 Verwaltung

Ausgangslage

Städtische Verwaltung

Die städtische Verwaltung ist auf die Standorte Rathaus, Amtshaus sowie die Gebäude Brühlgasse 1, St.Leonhard-Strasse 15 und Vadianstrasse 6/8 verteilt. Während die meisten Direktionen und Dienststellen gute Rahmenbedingungen haben, wird bei den sgsw eine Zusammenlegung der Abteilungen an einem einzigen Standort angestrebt.

Feuerwehr und Zivilschutz

Mit der Neudefinition der verkehrlichen Situation im Bereich der Sonnenstrasse bzw. der Möglichkeit einer Querverbindung zur Rorschacher Strasse sowie der nötigen Verbesserung der betrieblichen Verhältnisse wird ein neuer Standort für die Dienststelle Feuerwehr und Zivilschutz geprüft.

Depot VBSG

Der ÖV soll mit einer markanten Erhöhung des Angebots gefördert werden. Dazu sind neue oder veränderte Linien, Taktverdichtungen (insbesondere auch abends und samstags) und Anpassungen bei den Betriebszeiten vorzusehen (vgl. 2.4). Die vorgesehen Ausbauten im öffentlichen Verkehr werden sich auf den Fahrzeugpark, den entsprechenden Raumbedarf und auf die Betriebsorganisation auswirken. Das heutige Depot an der Steinachstrasse stösst schon heute an seine Kapazitätsgrenzen. Bei Betriebsschluss entsteht auf der bestehenden Einfahrt ein Rückstau der Busse bei der Abfertigung. Die Zufahrt muss optimiert und das bestehende Depot erweitert werden.

Im Zusammenhang mit der nächsten Fahrzeugbeschaffung im Zeitraum 2020/2025 bestehen Überlegungen zu einem Systemwechsel. Bei einem allfälligen Trambetrieb (vgl. 2.7) auf den ÖV-Hauptkorridoren wäre neben einem reinen Bus-Depot ein zusätzliches Tram-Depot nötig.

Kantonale Verwaltung

Das Kommando der Kantonspolizei sowie die Staatsanwaltschaft sind auf verschiedene Standorte verteilt. Das Gefängnis im Karlstor genügt den internationalen Konventionen nicht. Die Gefangenentransporte müssen offen durchgeführt werden. Die Untersuchungsämter leiden unter Platzmangel. Einige Liegenschaften sind sanierungsbedürftig. An den bestehenden Standorten im Bereich der Moosbruggstrasse sind keine Erweiterungen möglich. Der Kanton möchte die dringenden Raumbedürfnisse der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft mit einem Neubau an einem gemeinsamen Standort lösen.

Das Staatsarchiv verfügt in der Pfalz über zu wenig Platz. Da eine Erweiterung am bestehenden Standort aufgrund denkmalpflegerischer Rahmenbedingungen problematisch ist, wird ein neuer Standort in Betracht gezogen.

Auch das Stiftsarchiv leidet unter Platzmangel und soll entsprechend den Raumbedürfnissen erweitert werden. Erste Abklärungen haben ergeben, dass das Stiftsarchiv am bestehenden Standort zu erhalten bzw. zu erweitern ist.



Beschlüsse

- a) *Neubau Betriebsgebäude Feuerwehr und Zivilschutz* Festsetzung
Für die Festlegung des Standortes eines Betriebsgebäudes der Dienststelle Feuerwehr und Zivilschutz wurde eine umfangreiche Standortevaluation durchgeführt. Aufgrund der erforderlichen Nutzflächen sowie Voraussetzungen der Erschliessung und Lage im Stadtgrundriss konnte das Areal Steinachstrasse als Standort festgelegt werden. Für den Standort sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Betriebsgebäudes zu schaffen.
- b) *Erweiterung VBSG-Depot (Bus)* Festsetzung
Im Zusammenhang mit der Optimierung der Zufahrt zum bestehenden Bus-Depot an der Steinachstrasse sind die Möglichkeiten einer Erweiterung abzuklären. Dabei sind die betrieblichen, verkehrlichen sowie städtebaulichen Auswirkungen aufzuzeigen.
- c) *Neubau VBSG-Depot (Tram)* Vororientierung
Mit einem allfälligen Systemwechsel auf Tramfahrzeuge im Rahmen der nächsten Fahrzeugbeschaffung ist nötigenfalls frühzeitig eine Standortevaluation für ein neues Depot durchzuführen.
- d) *Neubau Verwaltungs- und Betriebszentrum sgsw* Vororientierung
Um mögliche Standorte für die Zusammenlegung der Verwaltungseinheiten der sgsw an zentraler Lage zu evaluieren sind die Anforderungen (Raumbedarf, Erreichbarkeit, Lage, u. a.) sowie die zu erwartenden Kosten zu ermitteln.
- e) *Neubau Sicherheit, Justiz und Staatsanwaltschaft* Vororientierung
Im Rahmen des zu überarbeitenden Raumkonzeptes der Zentralverwaltung des Kantons St.Gallen sollen die Raumbedürfnisse für Sicherheit, Justiz und Staatsanwaltschaft festgelegt werden. Der Kanton wird in Absprache mit der Stadt die Standortevaluation für die Bedürfnisse der Nutzer durchführen. Dabei sind die Interessen der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.
- f) *Anpassung Stiftsarchiv und Neubau Staatsarchiv* Vororientierung
Im Rahmen des zu überarbeitenden Raumkonzeptes der Zentralverwaltung des Kantons St.Gallen soll der Standort des neuen Staatsarchivs festgelegt werden. Das Stiftsarchiv soll nach dem Auszug des Staatsarchivs an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden.



S5.8 Versorgung/Technische Infrastruktur

Ausgangslage

Fernwärmeversorgung

Gemäss städtischem Energiekonzept 2050 soll die Erdwärme (Geothermie) zum Hauptpfeiler der städtischen Wärmeversorgung werden. Die geplante Erdwärme-Anlage zur Tiefen-Geothermie-Nutzung ist ein Pionierprojekt. Sie macht St.Gallen unabhängiger von fossiler Energie und sorgt dafür, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Das Energiekonzept 2050 zeigt ein grosses Potenzial zur CO₂-Reduktion mit Erdwärme auf. Im Jahr 2008 wurde eine umfassende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und ein Konzept für die Entwicklung (Planung und Erstellung) einer Erdwärmeanlage in der Stadt St.Gallen erstellt. Mögliche Gebiete für den Bau eines Kraftwerkes wurden im Rahmen einer Standortevaluation ausgemacht. Um den genauen Bohrstandort und den geologischen Untergrund der Stadt besser zu erkunden, wurden weitere Abklärungen und seismische Messungen durchgeführt.

Im Richtplan Energie wird aufgezeigt, wo welche Wärmequellen im Sinne des Energiekonzepts 2050 gefördert werden sollen. Die Talsohle der Stadt eignet sich für die Erschliessung mit Fernwärme. Die neu geschaffenen Fernwärmegebiete sollen in einer Übergangsphase mit Fernwärmezentralen betrieben werden. Mittelfristig soll die benötigte Wärme für diese Gebiete durch das geplante Erdwärme-Kraftwerk bereitgestellt werden (die Fernwärmezentralen werden dann allenfalls für die Spitzenlastdeckung genutzt). Der Richtplan Energie nimmt diese neu geplanten Fernwärmegebiete auf und weist den zukünftigen Koordinationsbedarf z. B. mit der Erdgaserschliessung aus. Denn der Unterhalt zweier Verteilnetze (Erdgas und Fernwärme) im gleichen Gebiet ist mittelfristig aus betrieblich-ökonomischer Sicht nicht sinnvoll.

Die Projektierung der neuen Fernwärmegebiete sowie die Standorte der dazugehörenden Fernwärmezentralen werden von der sgsw vorgenommen. Eine erste Standortevaluation stützt sich auf die bestehenden Anlagen und Infrastrukturen sowie auf den Wärmebedarf in den anvisierten Gebieten. Für die Wahl des Standortes der dazugehörenden Fernwärmezentralen sind die Distanzen zu den Infrastrukturanlagen, aber auch das Flächenpotenzial für den Raumbedarf der Fernwärmezentralen entscheidend. Mittelfristig sollen die neu geschaffenen Fernwärmegebiete miteinander sowie mit dem bestehenden Fernwärmegebiet im Westen der Stadt verbunden werden.

Kehrichtheizkraftwerk

Das Kehrichtheizkraftwerk (KHK) wird in den nächsten Jahren am heutigen Standort rollend erneuert. Die Platzverhältnisse an der Rechenwaldstrasse sind äusserst eng. Im Hinblick auf eine nächste Anlagengeneration in etwa 30 Jahren ist davon auszugehen, dass auch die Bausubstanz der Anlage gesamthaft erneuert werden muss. Zukünftig sollen die Kapazitäten an erhöhte Bedürfnisse angepasst werden können. Auf diesen Zeithorizont ist ein entsprechender neuer Anlagenstandort zu evaluieren. Die bei der Verbrennung der Abfälle entstehende Energie wird thermisch und elektrisch genutzt. Da durch die Fernwärmeversorgung eine grosse Zahl Gebäude im Westen der Stadt mit Warmwasser und Heizenergie versorgt wird, ist im Rahmen der Standortplanung auch den Bedürfnissen der Fernwärmeversorgung eine hohe Beachtung zu schenken.



Trockene Abfälle, die angeliefert und kurzfristig nicht verbrannt werden können, werden konfektioniert und auf der Deponie Tüfentobel zwischengelagert. Die Zwischenlagerung ist ebenfalls darauf ausgerichtet, Abfälle soweit wie möglich in der kalten Jahreszeit zu verbrennen, in der die entstehende Wärme besser genutzt werden kann. Dementsprechend sind ebenfalls die Zwischenlagerung und logistische Aufarbeitung von Abfällen vor Ort in die Betrachtungen einzubeziehen. Transporte grösserer Volumina von Abfällen oder Restprodukten (wie Schlacke etc.) sollen soweit wie möglich vermieden werden.

Abwasserbetriebe

Die Abwasserentsorgung in der Stadt St.Gallen ist Aufgabe der Entsorgung St.Gallen. Zu den Abwasseranlagen der Stadt St.Gallen gehören das Kanalnetz, die Abwasserreinigungsanlagen St.Gallen-Au und St.Gallen-Hofen sowie spezielle Bauwerke wie Regenbecken, Hochwasserentlastungen und Pumpwerke. Grundlage für die Arbeit der Entsorgung St.Gallen sind die Gewässerschutzgesetzgebung und der generelle Entwässerungsplan GEP.

In das städtische Abwassersystem werden auch Abwässer aus den Gemeinden Wittenbach und Gaiserwald sowie aus Teilen der Gemeinden Gossau, Speicher und Teufen geleitet. Es ist vorgesehen, weitere Gemeindeteile ausserhalb von St.Gallen zu integrieren. Dazu wurden erste Ausbauüberlegungen am Standort ARA St.Gallen-Au vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass am bestehenden Standort die entsprechenden Reserven für einen künftigen Ausbau vorhanden sind. Bei Überlegungen zur Nutzung des Areals für ein Erdwärmeheizkraftwerk sind die Ausbauabsichten der ARA zu berücksichtigen.

Fernwärmezentrale

Die Fernwärmezentrale (FWZ) befindet sich unmittelbar angrenzend an das Kehrichtheizkraftwerk (KHK). In der FWZ wird die Abwärme aus dem KHK in Form von Dampf und Heisswasser für die Fernwärmenutzung aufbereitet und in das Fernwärmenetz abgegeben. Eine Heisswasserkesselanlage deckt den Spitzenbedarf hauptsächlich mit Öl ab und sorgt für eine Redundanz mit Gas. Die FWZ beinhaltet die Brennstoffversorgung und -speicherung, die Wärmeerzeugung, die notwendigen Wärmespeicher, die Anlagen der Druckerhaltung für das gesamte Fernwärmenetz, Netzpumpen für die Verteilung des Heisswassers und die erforderlichen Nebenanlagen für die Sicherheit und für den Betrieb. Die FWZ und die Fernwärme sind technisch gekoppelt und können nicht ohne grösseren Aufwand entkoppelt werden. Angrenzend an die FWZ ist eine Landreserve für den Ausbau der Spitzenlastenkapazitäten vorgesehen.

Beschlüsse

- a) *Standorte Erdwärmeheizkraftwerk* *Zwischenergebnis*
- Für die Festlegung des Standortes eines Erdwärmeheizkraftwerkes wurde eine umfangreiche Standortevaluation durchgeführt. Basierend auf den Kenntnissen der Geologie sowie betrieblichen und planerischen Kriterien konnte das Gebiet ARA/KHK an der Rechenwaldstrasse als geeignetsten Standort festgelegt werden. Für den Standort sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb eines Erdwärmekraftwerks zu schaffen.



b) *Standorte Fernwärmezentralen* *Zwischenergebnis*

Für den Betrieb eines Fernwärmenetzes wurden im Rahmen einer Evaluation diverse Standorte für Fernwärmezentralen geprüft. Die mit dem Energierichtplan beabsichtigte Erschliessung von Gebieten im Osten der Stadt bedingen folgende Standorte:

- › Gebiet Turnhalle Halden
- › Lukasmühle
- › Areal Platztor
- › Alter Werkhof Waldau.

Für Erstellung und Betrieb der Fernwärmezentralen sind die umweltrechtlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

c) *Standort KHK* *Vororientierung*

Für einen Ersatz des heutigen KHK sind geeignete Gebiete zu evaluieren. Neben betrieblichen Überlegungen sind auch Kriterien aus dem Energiekonzept 2050 in die Beurteilung der Standorte einzubeziehen. Unter Berücksichtigung der Erstellungszeit eines neuen KHK von rund zehn Jahren muss die Standortsicherung im Jahr 2025 erfolgt sein.

